

Gemeinde Bodenkirchen

Bekanntmachung

EAPL 6102 – 46

Bebauungsplan „An der Pröllerstraße“ Aufstellungsbeschluss und vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat Bodenkirchen hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Pröllerstraße“ in Aich beschlossen und billigte in der Sitzung am 07.12.2021 den durch das Ingenieurbüro KomPlan, Landshut, erarbeiteten Entwurf in der Fassung vom 07.12.2021.

Der Bebauungsplan betrifft die Grundstücke Flurnummern 519/8 und 519/9 Gemarkung Aich nördlich der Pröllerstraße.



Vorgesehen ist nun die Errichtung von insgesamt neun Gebäuden als Wohnhäuser unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebietskategorie eines allgemeinen Wohngebiets (MA) nach § 4 Baunutzungsverordnung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt dabei entsprechend den Maßgaben des § 13b Baugesetzbuch (BGB) zur Deckung eines dringenden Wohnraumbedarfs im beschleunigten Verfahren. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB in vorliegender Situation abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet in der Zeit

vom 1. bis 20. April 2022

eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Die Unterlagen des Entwurfs liegen im Rathaus in Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen, Zimmer 14 im Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Bebauungsplanes bis 20. April 2022 Bedenken und Anregungen vorzubringen.

an Amtstafel 31.03.2022
abgenommen 21.04.2022

Bonbruck, 31.03.2022

gez.

Monika Maier
Erste Bürgermeisterin